



für den Sozial-, Schul- und Kultur-
ausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

Fortführung der Kooperation zwischen der Schuldnerberatung des Landkreises Reutlingen und dem Diakonieverband Reutlingen

Beschlussvorschlag:

1. Die Kooperation zwischen der Schuldnerberatung des Landkreises Reutlingen und dem Diakonieverband Reutlingen wird nach Ende der Projektphase zum 31.01.2014 fortgeführt. Im Haushalt 2014 werden für einen Zuschuss an den Diakonieverband 51.400,00 EUR im Teilhaushalt 4, Produktgruppe 31.20, eingestellt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, eine Zuwendungsvereinbarung mit einer dreijährigen Laufzeit und einer jährlichen Dynamisierung von 2 % abzuschließen. Die Dynamisierung in den Jahren 2015 und 2016 erfolgt unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Haushaltsmittel.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand/ jährlich ca. 75.000,00 EUR Gesamtinvestition:	Anteil Landkreis: 51.400,00 EUR
Teilhaushalt: 4 Produktgruppen: 31.10, 31.20, 31.80	Im Haushaltsentwurf 2014 veranschlagte HH-Mittel: 51.400,00 EUR
jährlicher Folgeaufwand: 51.400,00 EUR zuzüglich etwaiger weiterer Dynamisierungen	

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Die Nachfrage nach Beratungen in der Schuldnerberatung des Landkreises hat seit Jahren kontinuierlich zugenommen und steigt weiter an. Vor diesem Hintergrund hat der Kreistag die Verwaltung in seiner Sitzung am 14.12.2009 beauftragt, mit den Trägern der freien Wohlfahrtsverbände im Landkreis Reutlingen (Liga) Möglichkeiten einer Kooperation und damit der Entlastung der Mitarbeiter der Schuldnerberatung des Landkreises von der Einzelfallberatung zu prüfen.

Ziel war unter anderem, die frei werdenden Personalkapazitäten bei der Schuldnerberatung des Landkreises Reutlingen vermehrt für Präventionsangebote und Projektarbeit zu nutzen. Auf die KT-Drucksachen Nr. VIII-0078, VIII-0189 und VIII-0463 wird verwiesen.

Der Diakonieverband Reutlingen e. V. wurde mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Schuldnerberatung für die Sozialräume Ermstal und Münsingen beauftragt. Projektbeginn

war der 01.02.2011. Die Projektphase läuft zum 31.01.2014 aus. Bereits mit dem Zwischenbericht (KT-Drucksache Nr. VIII-0463) vom 04.07.2012 wurde deutlich, dass das Projekt erfolgreich ist. Das Projekt soll nach Ende der Projektphase ab 01.02.2014 in eine Regelkooperation überführt und auf der bisherigen Basis weitergeführt werden.

Eine Entscheidung über die Fortführung ist bereits jetzt erforderlich, da der Mitarbeiter beim Diakonieverband einen befristeten Anstellungsvertrag mit dreimonatiger Kündigungsfrist hat.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Projektbeschreibung; Wo kommen wir her?

Im Jahr 2010 wurde auf der Grundlage der im Kreistag beschlossenen Konzeption und Rahmenvereinbarung (KT-Drucksachen Nr. VIII-0078 und VIII-0189) bei der Liga der freien Wohlfahrtsverbände (Diakonieverband Reutlingen) eine Stelle eines Schuldnerberaters für die Region Alb und Ermstal neu geschaffen. Die Beratungstätigkeit dieser Stelle umfasst 100 % und ist vorerst befristet auf drei Jahre (bis 31.01.2014).

Die Gebietseinteilung erfolgte in dieser Form, da der Diakonieverband Reutlingen bereits Beratungsdienste in Metzingen, Bad Urach und Münsingen vorhält und damit auf funktionierenden Netzwerken in diesen Regionen aufbauen konnte.

Unverändert blieb die Schuldnerberatung des Landratsamts Reutlingen für die öffentlichen Informationsveranstaltungen und die Durchführung von Verbraucherinsolvenzverfahren kreisweit zuständig. Mangels Berufserfahrung durften bisher dem neuen Kollegen des Diakonieverbands Verbraucher- und Insolvenzveranstaltungen nicht übertragen werden.

2. Auswertung der Projektphase 2011 bis Januar 2014

2.1 Beratungsangebot

Die Diakonische Schuldnerberatung hat ihr Büro in den Diakonischen Bezirksstellen in Münsingen und Bad Urach bezogen. Dadurch kann ein möglichst hohes Maß an Synergieeffekten erreicht werden, da in den Bezirksstellen auch die folgenden Fachbereiche ihren Sitz haben:

- Sozial- und Lebensberatung
- Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung
- Suchtberatung
- Kurberatung.

Durch die Einbettung der vorhandenen Verwaltungsstellen wird eine durchgängige Erreichbarkeit gewährleistet. Aufgrund der Zusammenarbeit mit den verschiedenen Beratungsbereichen können Klienten schnell und unbürokratisch vermittelt werden, was besonders in akuten Notlagen eine große Hilfe darstellt. In diesem Bereich ist die Personalvertretung somit gesichert.

In allen Beratungsstellen (auch bei der Schuldnerberatung des Landkreises) werden regelmäßig feste Termine vergeben sowie die Möglichkeiten der offenen Sprechstunde geboten. Ausgelastete Sprechstunden und viele Terminanfragen bestätigen die erfolgreiche Installierung der Schuldnerberatung bei Diakonie und Landkreis. Dabei bleibt die Beseitigung existenzieller Notlagen stets im Fokus der Beratung. Unter anderem fallen darunter die Sicherung des sozialhilferechtlichen Existenzminimums, die Vermeidung drohender Obdachlosigkeit und die Verhinderung von anstehenden Stromsperrern.

Die gut ausgebaute örtliche und überörtliche Vernetzung beider Schuldnerberatungen bieten zusätzlich die Möglichkeit, den Klienten wichtige Informationen zukommen zu lassen oder sie schnell und unbürokratisch zu vermitteln.

Die Kooperation stellt insgesamt eine Verbesserung der Beratungsangebote für die Einwohner durch die unmittelbare räumliche Nähe dar. Auch scheinen die anfänglichen Irritationen überwunden, die darin bestanden, dass sich die im Metzinger Raum wohnhaften Ratsuchenden statt wie bisher nach Reutlingen an die Bad Uracher Stelle des Diakonieverbands zu wenden hatten.

2.2 Zugang zu den Beratungsstellen

Der Zugang zur Diakonischen Schuldnerberatung erfolgt über die Terminvergabe in den Diakonischen Bezirksstellen Münsingen und Bad Urach. Durch das gemeinsam genutzte Sekretariat mit den internen Beratungsstellen ist eine durchgängige Erreichbarkeit gewährleistet. Die höhere Einwohnerzahl im Zuständigkeitsbereich Bad Urach war der Hauptgrund für die Entscheidung, 2/3 der Arbeitszeit dieser Bezirksstelle zuzuordnen.

Aus Sicht der Fallzugänge ist festzuhalten, dass die meisten Klienten aus den Städten Metzingen, Bad Urach und Münsingen kommen. Lediglich ein kleiner Teil hat seinen Wohnsitz in den Städten und Gemeinden im südlicheren Teil des Landkreises. Insbesondere Menschen in den Ortschaften Hayingen, Pfronstetten und Zwiefalten sind wenig in den Statistiken zu finden. Die Gründe, warum diese Menschen bisher keinen Zugang zur Schuldnerberatung finden, können vielfältig sein; die geografische Erreichbarkeit ist bestimmt einer davon. Es ist allerdings auch nicht auszuschließen, dass ein Teil der Klienten aus diesem Gebiet eher in die Nahbarlandkreise zur Beratung geht. Deshalb ist die Präsenz der Schuldnerberatung auf der Alb (Standort Münsingen) sehr wichtig. Eine Herausforderung für die nächsten Jahre wird sein, den Zugang für Menschen in den Gebieten wie Hayingen oder Zwiefalten zu erleichtern.

Bei der Schuldnerberatung des Landkreises Reutlingen profitiert der Kunde weiterhin von den kurzen Wegen innerhalb des Landratsamtes sowie den über Jahrzehnte gewachsenen und eingespielten Kontakten im Sinne eines bewährten Netzwerkes zu den übrigen örtlichen und überregionalen Stellen. Die Vernetzung und Schnittstellen der Schuldnerberatungen sind typischerweise andere öffentliche und freie Hilfetragere. Dies sind beispielsweise das Jobcenter, Sozialamt, Wohngeldstelle, Unterhaltsstellen, Gerichte, sowie die Caritas, die Arbeiterwohlfahrt, der Kinderschutzbund usw. In der Beratungsstelle in Münsingen konnte von dem Kollegen des Diakonieverbands das bereits in früheren Jahren von der Schuldnerberatung Reutlingen aufgebaute Netzwerk übernommen werden.

2.3 Einarbeitung, einheitliche Standards, fachlicher Austausch

Aufgrund der Einarbeitung und der regelmäßigen fachlichen Begleitung durch die Reutlinger Kollegen waren deren Kapazitäten, insbesondere auch durch Personalwechsel in der kreiseigenen Reutlinger Stelle, in der ersten Projektphase zusätzlich gebunden. Durch Weggang nahezu der Hälfte der erfahrenen und eingearbeiteten Fachkräfte mussten die nachfolgenden neuen Kollegen zunächst ebenfalls eingearbeitet und der akute Beratungsbedarf fortlaufend gewährt werden. Daneben musste ein regelmäßiger fachlicher Austausch zugunsten des von der Diakonie eingesetzten Schuldnerberaters gewährleistet werden, da dieser ebenfalls Berufsanfänger in diesem Bereich war. Die frei gewordenen Kapazitäten durch die Beratungsaufteilung konnten daher zunächst nicht wie erhofft im entsprechenden Umfang für Präventions- und Projektarbeit genutzt werden. Auch ergab sich deshalb bei den

Beratungszahlen der Schuldnerberatung im Landkreis Reutlingen insgesamt gegenüber dem Vorjahr 2011 keine Steigerung; die Anzahl konnte aber im Wesentlichen gehalten werden.

Durch die räumliche Trennung fand die unmittelbare Beratungstätigkeit, bezogen auf die Ratsuchenden im jeweiligen Zuständigkeitsbereich von Diakonie und Schuldnerberatung Reutlingen, selbstständig und unabhängig von einander statt. Dennoch ist ein wichtiges Thema die Gewährleistung kreisweiter Standards für beide Schuldnerberatungen. Diese werden durch regelmäßige wöchentliche Kontakte und fachliche kollegiale Beratung sichergestellt. Zugunsten der Ratsuchenden konnte der Anspruch hoher fachlicher Kompetenz und Effektivität auf diese Weise verwirklicht werden.

Die fachliche Weiterqualifizierung des Mitarbeiters der Diakonie wurde durch die Kollegen des Landkreises sowie durch die regelmäßigen Besuche von Fachtagen im Diakonischen Werk Württemberg gesichert. Mit der bereits begonnenen Weiterbildung des Mitarbeiters der Diakonie zum Insolvenzberater ist die Stelle auch fachlich für die zukünftigen Aufgaben auf dem Weg.

Bei Fortführung der Kooperation wird auch künftig ein regelmäßiger Abstimmungs- und Beratungsbedarf mit entsprechender zeitlicher Bindung aller Beteiligten bestehen bleiben, der durch die räumliche Entfernung letztlich höher ist, als wenn der Kollege im Team vor Ort eingebunden wäre.

2.4 Zusammenfassung

Die Anfangsphase war insbesondere wegen der genannten Personalsituation schwierig. Dennoch wurden die in der Konzeption festgelegten inhaltlichen Ziele

- Entwicklung und Installierung einer funktionierenden Schuldnerberatung
- Vernetzung mit den örtlichen und überörtlichen Hilfsangeboten
- Möglichkeit des regelmäßigen fachlichen Austauschs des Mitarbeiters der Diakonie mit qualifizierten Fachkräften und den Zugang zu fundierten Weiterbildungen zu bieten

erreicht.

Das gemeinsame Angebot ist inzwischen etabliert und bietet eine gut zugängliche Versorgung der Ratsuchenden im Landkreis Reutlingen. Auch die notwendigen Freiräume für eine übergreifende Präventionsarbeit der Schuldner- und Insolvenzberatung des Landkreises konnten inzwischen geschaffen werden.

2.5 Statistik

Auf die beigefügte Statistik des Jahres 2012 (Anlage 1) wird verwiesen. Die Statistikzahlen und Erläuterungen beziehen sich ausschließlich auf das Jahr 2012, da das erste Projektjahr 2011 mit der Tätigkeit des Mitarbeiters beim Diakonieverband Reutlingen im Februar 2011 und einer längeren Einarbeitungsphase begann.

Nachfolgend einige wesentliche Ergebnisse, die sich bei beiden Schuldnerberatungen widerspiegeln:

- Die meisten Ratsuchenden sind in den Altersgruppen zwischen 20 bis 50 Jahren und damit im Zeitraum der Haupteinwerbungsphase.

- Neben Alleinstehenden sind die Gruppen der Alleinerziehenden mit ca. 17,2 % und die Paare mit Kindern mit rund 25,2 % im Landkreis am stärksten von Verschuldung betroffen. Dies entspricht auch den Ergebnissen der bis jetzt vorliegenden Lebenslagenberichte.
- Die Zahl der Ratsuchenden mit Migrationshintergrund liegt im Zuständigkeitsbereich der Schuldnerberatung Reutlingen bei 34,4 % (Diakonie „nur“ bei 20,5 %). Hier zeigt sich die urbane Struktur im Großraum Reutlingen.
- Arbeitslosigkeit (37,9 %) und familiäre Probleme (40,7 %) sind die Hauptursachen von Verschuldung.
- Bemerkenswert ist, dass in 95,3 % der Fälle Schulden bei Banken bestehen (z. B. durch überzogene Girokonten).

3. Umsetzung des Konzeptes zum bürgerschaftlichen Engagement

Der Bedarf an Beratungsangeboten der Schuldner- und Insolvenzberatung ist nach wie vor hoch. Zugleich ist festzustellen, dass statistisch gut ein Drittel (34,4 %) der Ratsuchenden einen Migrationshintergrund hat. Der Kreis von Ratsuchenden mit Migrationshintergrund stellt besondere Anforderungen an die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle Reutlingen. Neben etwaigen Sprachbarrieren gilt es rechtliche und wirtschaftliche Zusammenhänge in ein anderes kulturelles Umfeld zu vermitteln.

Aus Sicht der Schuldnerberatung stellt die Betreuung des genannten Personenkreises durch Menschen gleichen oder ähnlichen kulturellen Hintergrundes eine wertvolle Ergänzung und Bereicherung des Hilfsangebotes dar, wodurch auch in qualitativer Hinsicht die Chancen auf eine langfristige Regelung von Schuldenproblemen noch weiter verbessert werden können. Gerade die typischerweise auftretenden Schwierigkeiten mit Schriftverkehr, dem Umgang mit öffentlichen Stellen, machen einen auf diese Personengruppe ausgerichteten Ansatz für bürgerschaftliches Engagement wünschenswert, der auch versucht, dem realen Anteil der Ratsuchenden gerecht zu werden. Dabei soll mit der Einführung von bürgerschaftlichem Engagement der Versuch gestartet werden, das Angebot der professionellen, hauptamtlichen Schuldnerberater zu ergänzen. Dabei kann und soll das bürgerschaftliche Engagement nicht die professionelle Schuldnerberatung ersetzen, sondern nur deren Unterstützung und Ergänzung sein. Auch ist darauf hinzuweisen, dass die Betreuung Ehrenamtlicher einen Zeitaufwand verursacht, da auch diese Beratungs- und Begleitungsbedarf haben.

Bürgerschaftliches Engagement stärkt aber die allgemeine Ausrichtung auf das Gemeinwesen, dem auch der Landkreis in besonderem Maße verpflichtet ist, und trägt zur Integration von Menschen am Rande der Gesellschaft bei. Die ausführliche Konzeption ist als Anlage 2 dieser KT-Drucksache beigelegt. Konkret sollen die Aufgaben der beteiligten Ehrenamtlichen wie folgt aussehen:

- Hilfe beim Ausfüllen des Startsets
- Hilfestellung bei der Erfassung und Sortierung aller Unterlagen über die Verbindlichkeiten sowie der Nachweise zum Beispiel über Einkünfte, Kontoauszüge
- Begleitung von Ratsuchenden bei Terminen bei der Schuldnerberatung
- Begleitung bei Behördengängen, Bankgesprächen usw.
- Unterstützung bei der Suche nach einer Wohnung
- Unterstützung bei der Suche eines Arbeitsplatzes
- Unterstützung und Beratung beim Einkauf
- Hilfe bei der Umsetzung von Musteranschreiben, die von den Schuldner- und Insolvenzberaterinnen vorgegeben werden
- Allgemeine Unterstützung durch Gespräche über die finanzielle

- Gesamtsituation, zum Beispiel Einsparmöglichkeiten, Haushaltsplanung
- Begleitung zu Informationsveranstaltungen über das Verbraucherinsolvenzverfahren und ggf. Begleitung beim durchzuführenden Insolvenzverfahren.

Die Konzeption mit der Benennung der Aufgaben der Schuldnerbegleiter, deren Anwerbung und Vorbereitung auf diese Tätigkeiten durch Schulungen ist insoweit abgeschlossen, als bereits mit der Anwerbung begonnen wurde und dieses Jahr noch entsprechende Schulungsveranstaltungen starten sollen. Soweit bekannt, ist dies in Baden-Württemberg der erste Versuch einer Schuldnerberatung, Bürgerschaftliches Engagement für die angesprochene Personengruppe zu initiieren. Das Konzept ist daher modellhaft.

4. Präventionsarbeit der Schuldnerberatung des Landkreises

Trotz der bereits geschilderten personellen Schwierigkeiten wurde durch die Schuldnerberatung die Kontinuität der Tätigkeit im Präventionsbereich insoweit sichergestellt, als Anfragen von Schulen und anderen Bildungsträgern nachgekommen wurde. So gab es Informations- und Präventionsangebote sowohl für Jugendliche als auch für Erwachsene. Hierbei wird besonderer Wert darauf gelegt, dass ein speziell auf die Zielgruppe ausgerichtetes Informations- und Schulungsangebot sichergestellt wird.

Seit dem Jahr 2013 besteht zusätzlich eine Kooperation mit der Deutschen Angestelltenakademie (DAA), die Arbeitslose betreut. Dort werden in zweimonatigem Abstand Informations- und Beratungsveranstaltungen zur Vorbeugung sowie rechtzeitiger Intervention durchgeführt. In ähnlicher Weise besteht eine Zusammenarbeit mit dem Reutlinger Verein RIDAF. Hier wird es Veranstaltungen in Kooperation mit den dortigen Schulsozialarbeitern aus dem gesamten Landkreis geben. Die bisherige Präventionsarbeit an Schulen und weiteren Bildungsträgern wird selbstverständlich beibehalten und fortgeführt.

Der Ausbau von Ehrenamt und Prävention wird im Jahr 2013 und in den folgenden Jahren durch seine vermehrte Umstellung auf Gruppenangebote im schulischen und außerschulischen Bereich und durch die Schulung, Einführung und Begleitung ehrenamtlich Tätiger zu einer Reduzierung der Einzelberatungen bei der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle des Landkreises Reutlingen führen müssen, in der Hoffnung, den entstehenden Bedarf in der Zukunft bereits im Vorfeld abschwächen und kanalisieren zu können.

Für die Zukunft ist die Fortführung der jährlichen Berichterstattung der Schuldnerberatung des Landkreises Reutlingen bzw. auch des Kooperationspartners der Diakonie Reutlingen im Rahmen eines jährlichen Zahlen-Daten-Fakten-Berichtes vorgesehen. Anhand der Statistiken wird sich mittel- bis langfristig zeigen, ob die präventive Arbeit und ehrenamtliche Begleitung wirkt. Daneben soll im Rahmen einer Kundenbefragung im Jahr 2015 eine Auswertung über die bisherige Arbeit auf der Basis valider Personal- und Statistikdaten erfolgen.

5. Finanzierung

Die Aufwendungen für die Schuldnerberatung des Diakonieverbands betragen im Jahr 2012 insgesamt 67.152,60 EUR. Der Zuschuss des Landkreises beträgt bisher jährlich 50.000,00 EUR. Er deckt ab dem Jahr 2012 aufgrund der Tarifsteigerungen nur noch die Personalkosten.

Während der dreijährigen Projektphase wurden trotz Tarifsteigerungen keine finanziellen Anpassungen oder Dynamisierungen wie bei anderen Freiwilligkeitsleistungen vorgenommen.

Der Diakonieverband hat ursprünglich ab 2014 Personalkosten in Höhe von 51.400,00 EUR zuzüglich 2 % Dynamisierung pro Jahr sowie Sachkosten in Höhe von 15 % der Personalkosten (entspricht ca. 8.000,00 EUR) beantragt. Wegen der nächsten Erfahrungsstufe und Tariferhöhungen steigen die Personalkosten im Jahr 2014 auf 56.450,00 EUR.

Inzwischen hat sich der Diakonieverband bereit erklärt, die Sachkosten als Eigenanteil zu übernehmen, wenn wenigstens die Personalkosten für das Jahr 2013 (51.400,00 EUR) vom Landkreis übernommen werden und sich der Zuschuss künftig ebenfalls wie bei den anderen Leistungserbringern von Freiwilligkeitsleistungen regelmäßig dynamisiert.

Die Verwaltung schlägt eine Förderung in Höhe von 51.400,00 EUR für das Jahr 2014 und ab 2015 eine jährliche Dynamisierung um 2 % vor. Die Dynamisierung steht jeweils unter dem Vorbehalt der Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Kreishaushalt.